

### 2.3.1.2. Gewässerkategorien, Gewässertypen und Wasserkörper

Das WHG definiert folgende vier Gewässer: **oberirdische Gewässer** an Land (Seen und Fließgewässer), **Küstengewässer** (das Meer seewärts der oberirdischen Gewässer oder von der Küstenlinie und bis zur seeseitigen Grenze des Küstenmeeres), **Grundwasser** (das unterirdische Wasser in der Sättigungszone) und **Meeresgewässer** (Küstengewässer sowie die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) und der Festlandsockel). Die Meeresgewässer Deutschlands werden im Folgenden als „das Meeresgewässer Deutsche Ostsee“ bezeichnet, da es in seiner Gesamtheit betrachtet wird. Oberirdische einschließlich der Übergangs- und Küstengewässer werden nach der Oberflächengewässerverordnung (OGewV; vgl. Abschnitt 2.2.1) zu **Oberflächengewässern** zusammengefasst. Die Oberflächengewässer werden wiederum unterteilt in **natürliche Gewässer** (von der Natur geschaffen) und **künstliche Gewässer** (von Menschen geschaffen). Gewässer, die vom Menschen physikalisch stark verändert wurden, werden **erheblich veränderte Gewässer** genannt.

Die OGewV gibt in Anlage 1 eine Zuordnung der Küstengewässer zu spezifischen Kategorien/Typen an. Zusätzlich führt der Bewirtschaftungsplan der FGE Schlei/Trave (BWP 2015) den Typ B0 an, der durch das Küstenmeer repräsentiert ist. Tabelle 2.1 gibt eine Übersicht, welche **Küstengewässertypen** in der deutschen Ostsee vorkommen (siehe auch BWP 2015: Karte 1.2) und Abbildung 2.1 zeigt deren räumliche Verteilung. Jeder dieser Typen ist wiederum in sogenannte **Küstengewässer-Wasserkörper** unterteilt, wobei das Küstenmeer insgesamt einen Wasserkörper darstellt.

Tabelle 2.1 Übersicht der Küstengewässertypen der deutschen Ostsee

Typ	Beschreibung
B0	Küstenmeer
B1	oligohalines inneres Küstengewässer
B2	mesohalines inneres Küstengewässer
B3	mesohalines offenes Küstengewässer
B4	meso-polyhalines offenes Küstengewässer, saisonal geschichtet